

Leitfaden zur Nutzung von Sportstätten

Was muss ein Verein/Nutzer machen, wenn er eine Sportstätte nutzen möchte?

Zuständigkeiten für die Sportstätten:

In Hoyerswerda werden Sportstätten durch den Landkreis, die Kommune sowie durch Vereine bewirtschaftet, wobei der Landkreis und die Vereine eigene Antragsverfahren haben. Bitte erkundigt euch über deren Verfahrensweise selbst.

- Die Sportstätten des Landkreises (BSZ Konrad Zuse, Außenstelle des BSZ im WK IX, Förderzentrum "Dr. Friedrich Wolf") werden beim Landratsamt Bautzen (Tel: 03591 5251 40011) beantragt.
- Die von folgenden Vereinen bewirtschafteten Sportstätten werden bei dem jeweiligen Verein beantragt: Karate-Do Hoyerswerda e.V., Sportclub Hoyerswerda e.V., TTC Hoyerswerda e.V., ESV Lok Hoyerswerda e.V., SV Zeißig e.V. und Glücklauf Knappenrode e.V.
- Kommunale und SBLS-eigene Sportstätten werden beim Sportbund Lausitzer Seenland – Hoyerswerda e.V. (SBLS) beantragt → siehe Anlage 2 der Nutzungs-, Vergabe- und Gebührensatzung der Stadt Hoyerswerda.
- Die jeweils aktuellen Nutzungsanträge für die kommunalen Sportstätten liegen auf der Homepage des SBLS unter [Formulare/Downloads](http://sportbund-lausitzer-seenland.de/formulare-downloads/) bereit (<http://sportbund-lausitzer-seenland.de/formulare-downloads/>).

Antragsfristen:

- Regeltrainingsanträge über eine komplette Saison werden bis zum 31.05. des Jahres für die kommende Saison beim SBLS, L.-Herrmann-Str. 7 in Hoyerswerda eingereicht.
- Anträge für den Spielbetrieb werden mindestens 4 Wochen vorher beantragt.
- Trainingslager und Ferientraining sind mindestens 1 Woche vor Beginn der Ferien einzureichen.
- Freundschaftsspiele und zusätzliche Nutzungen sind 2 Wochen vor dem Termin zu beantragen.

Richtige Handhabung:

- Jeder Antrag kann nur rechtsverbindlich unterschrieben und vollständig ausgefüllt eingereicht werden.
- Bitte lest die Verträge vorher vollständig durch und informiert die Übungsleiter.
- Fristgemäße Beantragung ist wichtig, da zum Teil die Schulen informiert und Schlüssel programmiert werden müssen. Die Verträge müssen aus versicherungstechnischen Gründen vor der Nutzung von beiden Parteien unterschrieben sein.
- Erst wenn der Nutzer seinen unterschriebenen Vertrag dem SBLS zurückgegeben hat, kann der SBLS die Schule endgültig informieren.
- Jetzt kann der Nutzer den Schlüssel für die beantragte Sportstätte holen.
 - ◆ Bei Sporthallen, die einer Schule angegliedert sind, meldet sich der Nutzer im Sekretariat oder beim Hausmeister der jeweiligen Schule.
 - ◆ Beim Sportforum oder F.-Ludwig-Jahn-Stadion meldet sich der Nutzer im Sozialgebäude des Jahnstadions (Tel: 0160 5574 347 oder 0160 8471 135)
- Die Schlüssel werden innerhalb einer Woche nach der letzten Nutzung lt. Vertrag an der gleichen Stelle wieder abgegeben, wo sie auch abgeholt wurden. Da immer mehr Schulen und auch die Stadion auf programmierte Schließsysteme umstellen, steigen die Werte der Schlüssel und damit der Preis bei Nichtrückgabe.

Besonderheiten für die Stadionnutzungen:

- Bei Schlüsselverlust erfolgt innerhalb von 24 Stunden eine Meldung an die Abt. Sportstätten (Tel: 0160 5574 347 oder 0160 8471 135). Die Kosten trägt der Nutzer (siehe Schlüsselübergabeprotokoll).
- Bei Nichtnutzung kann bis zu einem Tag vorher das Training/Spiel bei den oben genannten Nummern abgesagt werden, sonst erfolgt die Berechnung des Nutzungszeitraumes lt. Vertrag
- Die Einteilung der zu nutzenden Plätze erfolgt durch die Abt. Sportstätten und ist einzuhalten!
- Bei der Nutzung des Kunstrasens sind die Vorgaben des SBLS zu beachten (z.B. Winternutzung, Schneeschieben u.ä.)